



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium -

Finanzielle Situation des Landes und der Kommunen

1. Die Verabschiedung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes führt bei den Schleswig-Holsteinischen Kommunen nach ersten Schätzungen zu Einnahmeausfällen von ca. 60 Millionen Euro jährlich. Ist der Landesregierung bekannt, ob und wenn ja welche Kompensationen im Gegenzug für die Kommunen vorgesehen sind?

Das Land hat durch harte Verhandlungen mit dem Bund erreicht, dass in Deutschland neue Wachstumsimpulse gegeben werden, ohne die Länder und Kommunen dabei in eine ausweglose finanzielle Situation zu bringen.

Der Bund hat sich dazu bereit erklärt, nach Abschluss des Bildungsgipfels Schleswig-Holstein allein im Bereich der Bildungsinvestitionen mit über 100 Mio. Euro p. a. aus Bundesmitteln dauerhaft zu entlasten. Die Mittel des Bundes sollen u. a. in den Bereichen frühkindliche Bildung (z. B.: Sprachförderung, Ausbau von Kindertagesstätten, Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen) und Schule (z. B. Schulsozialarbeit, Sanierungsprogramm für Schulgebäude) investiert werden und damit auch den Kommunen zu Gute kommen.

Zu Gunsten der Kommunen hat das Land außerdem in Gemeinschaft mit den anderen Bundesländern hinsichtlich der Neuregelung der Kosten der Unterkunft den Vermittlungsausschuss angerufen. Ziel ist es, die Kosten der Unterkunft für Empfänger von Arbeitslosengeld II an den tatsächlichen Kosten zu bemessen und dadurch die Kommunen finanziell zu entlasten.

Ebenso setzt sich das Land bei der anstehenden Novellierung des SGB II für das bewährte Modell der Hilfe aus einer Hand und den Erhalt der Optionskommunen ein.

2. Die Bundesregierung plant, dass vor allem mittelständische Firmen ihre Ausgaben für Forschung und Entwicklung künftig steuerlich absetzen können. In einigen Bundesländern regt sich dagegen Widerstand, sollte diese Änderung in der Steuergesetzgebung zu Einnahmenverlusten der Länder/ der Kommunen führen. Wie ist die Position der Landesregierung dazu?

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sind bereits nach geltendem Ertragsteuerrecht sofort abziehbare Betriebsausgaben, wenn nicht aktivierungspflichtige Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorliegen. Vor diesem Hintergrund kann es bei den in der Anfrage genannten Plänen der Bundesregierung nur um eine zusätzliche, über den allgemeinen Betriebsausgabenabzug hinausgehende, steuerliche Förderungen von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen gehen. Da die „Bundes-Pläne“ der Landesregierung im Einzelnen nicht bekannt sind, kann eine Position dazu auch nicht bezogen werden. Angesichts der Haushaltssituation des Landes steht die Landesregierung grundsätzlich allen Maßnahmen kritisch gegenüber, die zu Einnahmeausfällen führen.

3. Die Bundesländer können in der Regel Art und Höhe von Gebühren und Abgaben selbst bestimmen. Für welche Gebühren/Abgaben im Bereich der Landesverwaltung liegt der Landesregierung ein Vergleich/Benchmarking vor? (Bitte anfügen) In welchen Bereichen sieht die Landesregierung Möglichkeiten der Einnahmesteigerungen?

Ländervergleiche/Benchmarkings liegen der Landesregierung für die Grundwasserentnahmeabgabe (Drs. 17/172), die Grunderwerbsteuer und die Jagdabgabe vor. Die Landesregierung wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltes Möglichkeiten der Einnahmesteigerung prüfen.